

Neustrukturierung des Qualitätssicherungssystems pastus⁺

Sehr geehrte pastus⁺ Lizenznehmer!

Um pastus⁺ weiterhin eindeutig als etablierten Standard für die Qualitätssicherung von Futtermitteln in Österreich zu positionieren, wurde das System auf neue Beine gestellt. Mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die Details der Neustrukturierung informieren.

Bei Fragen können Sie gerne jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen:

KONTAKT

Tel.: +43 50 3151-4945 | Email: futtermittel@amainfo.at | www.pastus.at

Teilnahme anerkannter Futtermittelbetriebe

Für Futtermittelunternehmen mit einer anerkannten Zertifizierung (QS, GMP+, OVOCOM, EFISC-GTP) besteht ab sofort die Möglichkeit, als **Systemteilnehmer** bei pastus⁺ teilzunehmen. Systemteilnehmer sind nur berechtigt, Futtermittel innerhalb des Systems pastus⁺ abzugeben und nicht an AMA-Gütesiegel-Landwirte zu liefern. Ebenso dürfen die Zeichen *pastus⁺* und *pastus⁺ AMA-Gütesiegel tauglich* nicht verwendet werden.

Für Systemteilnehmer wurde ein Systemvertrag sowie eine eigenständige Gebührenordnung ausgearbeitet.

Ein wesentlicher Vorteil ist, dass Systemteilnehmer rascher ins System pastus⁺ eingebunden werden können und somit kurzfristig als Lieferanten für pastus⁺ zertifizierte Betriebe zur Verfügung stehen. Im Zuge einer Neuanmeldung kann der Systemvertrag unter www.pastus.at abgerufen, mit den betriebsbezogenen Daten befüllt und unterzeichnet an die AMA-Marketing übermittelt werden.

Alternativ können Futtermittelbetriebe mit einer anerkannten Zertifizierung auch weiterhin als **Lizenznehmer** bei pastus⁺ teilnehmen, um Futtermittel direkt an AMA-Gütesiegel-Landwirte liefern zu können.

Weitere Informationen dazu können dem neuen **Leitfaden zur Teilnahme am System pastus⁺** entnommen werden.

Neue Kennzeichnungsregelung

Um die Orientierung beim Futtermittelzukauf zu erleichtern, sind künftig neben Mischfuttermitteln auch Einzelfuttermittel mit dem Zeichen *pastus⁺ AMA-Gütesiegel tauglich* zu kennzeichnen. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung des Zusatzmoduls AMA-Gütesiegel und der darin enthaltenen Negativliste. Für Futtermittel, die nicht an AMA-Gütesiegel-Landwirte geliefert werden oder die Komponenten der Negativliste enthalten, ist eine Kennzeichnung mit dem Zeichen pastus⁺ weiterhin möglich.

Weiters ist eine Kennzeichnung auf Sackanhängern und Etiketten nicht mehr verpflichtend umzusetzen, wird jedoch zumindest empfohlen. Eine artikelbezogene Kennzeichnung der Futtermittel auf Rechnungen und/oder Lieferscheinen ist ausreichend.

Dadurch kann beispielsweise verpackte Ware von Systemteilnehmern, die nicht mit *pastus*[⊕] gekennzeichnet ist, von einem *pastus*[⊕] Lizenznehmer bezogen, auf Lieferschein/Rechnung mit *pastus*[⊕] *AMA-Gütesiegel tauglich* gekennzeichnet und an AMA-Gütesiegel-Landwirte abgegeben werden

Da bei *pastus*[⊕] Systemteilnehmern die Kennzeichnung der Futtermittel mit dem Zeichen *pastus*[⊕] entfällt, ist von *pastus*[⊕] zertifizierten Lizenznehmern beim Zukauf von anerkannten Betrieben unbedingt auf Folgendes zu achten:

- ✓ Der Lieferant ist in der Datenbank der lieferberechtigten *pastus*[⊕] Betriebe gelistet (<https://acm.services.ama.at/zertifikatssuche>) und
- ✓ die Futtermittel sind entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Zertifizierungssystems gekennzeichnet (z.B. QS, GMP+ Logo).

Nur dadurch ist gewährleistet, dass diese Futtermittel auch dem System *pastus*[⊕] entsprechen.

Die neue Regelung zur Kennzeichnung tritt ab sofort in Kraft und wird ab 1. Jänner 2021 beim *pastus*[⊕] Audit überprüft.

Detaillierte Informationen zur Kennzeichnung sind im neuen **Leitfaden zur Zeichenverwendung und Kommunikation** beschrieben.

Modul AMA-Gütesiegel - neue Version der Negativliste

Aufgrund der Vereinheitlichung der Kennzeichnung mit dem Zeichen *pastus*[⊕] *AMA-Gütesiegel tauglich*, sind die Anforderungen des Zusatzmoduls AMA-Gütesiegel ab sofort von allen Betrieben einzuhalten, die Futtermittel mit diesem Zeichen kennzeichnen. Neben Mischfuttermittelherstellern, Private Labellern und fahrbaren Mahl- und Mischanlagen müssen daher auch Einzelfuttermittelhersteller, Händler und Lagerhalter das Zusatzmodul AMA-Gütesiegel einhalten, wenn Futtermittel an AMA-Gütesiegel-Landwirte abgegeben werden.

Die Anforderungen des Zusatzmoduls AMA-Gütesiegel beschränken sich nun auf die Einhaltung der Negativliste. Diese wurde wiederum an die aktuellen Verhältnisse angepasst und konzentriert sich vor allem auf tierische Produkte.

Das **Zusatzmodul AMA-Gütesiegel** steht ab sofort als Anhang zu den *pastus*[⊕] Richtlinien zur Verfügung.

Neues Gebührenmodell und Lizenzverträge

Auch für *pastus*[⊕] Lizenznehmer wurde im Zuge der Neustrukturierung der Lizenzvertrag an die Gegebenheiten für Futtermittelbetriebe angepasst und die Inhalte von Zusatzvereinbarungen für etwaige Anerkennungen in Fremdsystemen (z.B. QS, GMP+) integriert. Die neuen Lizenzverträge werden in einem zweiten Schritt in den nächsten Monaten an bestehende Lizenznehmer versendet.

Im Zuge einer Neuanmeldung kann der Lizenzvertrag unter www.pastus.at abgerufen, mit den betriebsbezogenen Daten befüllt und unterzeichnet an die AMA-Marketing übermittelt werden. Dadurch erfolgt eine schnellere Anmeldung zum System *pastus*[⊕].

Auch die Gebührenordnung für Lizenznehmer wurde an die Verhältnismäßigkeit angepasst, um die Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Systemen zu wahren.

Alle Informationen und Dokumente stehen unter www.pastus.at zur Verfügung!